



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit  
des Nationalrats SGK-N  
3003 Bern

Zug, 3. Mai 2022 rv

**Vorentwurf der SGK-N Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit  
der Blutspende:  
Vernehmlassungsantwort des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 24. Februar 2022 haben Sie den Kanton Zug dazu eingeladen, zum Vorentwurf der SGK-N betreffend Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende Stellung zu nehmen.

Basierend auf einer parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates am 3. Februar 2022 einen Vorentwurf zur Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) verabschiedet.

Die Vorlage beinhaltet Massnahmen betreffend der nachhaltigen Finanzierungssicherheit und der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen, welche einen sicheren Umgang mit Blut und Blutprodukten gewährleisten.

Weiterführend soll in der Vorlage festgeschrieben werden, dass eine Beurteilung der Spende-tauglichkeit aufgrund der sexuellen Orientierung ausgeschlossen wird.

Wir sind mit der Vorlage einverstanden und begrüssen insbesondere, dass die Blutspende unentgeltlich sein soll, um Menschen nicht aus einer finanziellen Notlage heraus zu einer Blutspende zu motivieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- hmr@bag.admin.ch (Word-Dokument und PDF)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch, PDF)
- Amt für Gesundheit (gesund@zg.ch, PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF-Format)